

Wie ist der Stand der Managementpläne und des Monitoring von FFH-Gebieten in München?
Antrag Nr. 02-08 / A 03516 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen/RL
vom 12.02.2007

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 01061

Anlagen:

1. StR-Antrag Nr. 02-08 / A 03516 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen/RL
2. Übersichtsplan zu den FFH-Gebieten in München

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 24.09.2014 (SB)

öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	1
1. Ausgangslage	3
2. Stand der Ausweisung von FFH-Gebieten und Stand der Erstellung von Managementplänen für diese Gebiete	4
3. Stand der bereits durchgeführten Maßnahmen	8
4. Wirkung durchgeführter Managementmaßnahmen in FFH-Gebieten (Monitoring)	10
II. Antrag der Referentin	11
III. Beschluss	12

I. Vortrag der Referentin

Die Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen/RL hat am 12.02.2007 den anliegenden Antrag Nr. 02-08 / A 03516 (Anlage 1) gestellt.

Eine frühere Beantwortung des Antrages erschien aufgrund des Fortschritts der Managementplanung und des Monitorings von FFH-Gebieten nicht sinnvoll. Eine Zwischennachricht erfolgte in der Beschlussvorlage der Vollversammlung des Stadtrates am 24.11.2010 zum Naturschutzgebiet „Panzerwiese und Hartelholz“ - Umsetzung der Schutzgebietsverordnung und Verbesserung der Umweltbildung zur Bedeutung der Haideflächen Panzerwiese und Fröttmaninger Haide (Sitzungsvorlagen Nr. 08 – 14/V 05388).

Wie die nachstehenden Ausführungen zeigen, liegen mehrere für die Landeshauptstadt

München relevante Pläne erst seit Ende 2013 vor oder sollen im Verlauf des Jahres 2014 fertig gestellt werden. Die besonders interessante Frage der Umsetzung dieser Managementpläne konnte deshalb bislang nicht sinnvoll bearbeitet werden. Die Erfahrungen aus dem ersten, bereits seit 2010 vorliegenden FFH-Managementplan für das FFH Gebiet „Nymphenburger Park mit Allee und Kapuzinerhölzl“ erschienen aufgrund der Eigentumsverhältnisse und der Größe des Gebietes nicht repräsentativ und aussagekräftig genug für eine Aussage über alle FFH-Gebietsflächen im Stadtgebiet.

Die Verantwortung für das FFH-Gebietsmanagement und für die Erstellung der FFH-Managementpläne liegt für das Offenland beim Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz. Für das Stadtgebiet München ist die Höhere Naturschutzbehörde bei der Regierung von Oberbayern zuständig.

Im Wald wird das Gebietsmanagement und die Erstellung der Managementpläne durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten durchgeführt. Für München ist das Amt für Ernährung Landwirtschaft und Forsten in Ebersberg zuständig.

Die Einflussnahme der Landeshauptstadt München beschränkt sich im Wesentlichen auf die beratende Mitwirkung bei der Ausarbeitung der einzelnen Pläne. Diese Mitwirkung wird vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung und vom Referat für Gesundheit und Umwelt in der jeweiligen Zuständigkeit wahrgenommen.

Daneben ist die Landeshauptstadt München, vertreten durch das Kommunalreferat und das Baureferat als Grundstückseigentümerin (innerhalb und außerhalb des Stadtgebietes), an den Verfahren beteiligt.

Auf Grund der übergeordneten Bedeutung und des besonderen öffentlichen Interesses am Erhalt und der Fortentwicklung des europaweit bedeutsamen Schutzgebietsnetzes mit der Bezeichnung „Natura 2000“ nimmt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung inhaltlich im Rahmen einer Beschlussvorlage im zuständigen Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung zum Antrag Nr. 02-08 / A 03516 Stellung.

Zuständig für die Entscheidung ist der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung gemäß § 7 Abs. 1 Ziffer 11 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München, da die zu behandelnde Angelegenheit nicht auf einen Stadtbezirk begrenzt ist.

1. Ausgangslage

Um das europäische Naturerbe zu erhalten und langfristig zu sichern, haben die Mitgliedstaaten der Europäischen Union nach der Flora-Fauna-Habitat Richtlinie (FFH-Richtlinie 92/43/EWG) "Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung" vorgeschlagen. Die Europäische Kommission prüft diese Vorschläge und legt die FFH-Gebiete in einer Liste fest. Die bis 2004 gemeldeten Gebiete sind bereits Bestandteil dieser Liste, darunter auch die weiter unten aufgeführten Gebiete.

Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (BayStMUV) teilt zu diesem Thema auf seinen Internet-Seiten unter anderem Folgendes mit:

„Bayern ist sich seiner Verantwortung für die Bewahrung des europäischen Naturerbes bewusst und hat daher bereits einen gewichtigen Beitrag zum Aufbau des europäischen Netzes Natura 2000 geleistet. (...) Nunmehr umfasst die Meldung 745 Gebiete mit einer Fläche von insgesamt rund 801.000 Hektar. Damit hat Bayern 11,4% der Landesfläche in das europäische "Netz Natura 2000" eingebracht.“

Zur Schutzverpflichtung führt das Ministerium weiter aus:

„Um das europäische Naturerbe zu erhalten und langfristig zu sichern, sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, die einzelnen Gebiete durch hoheitliche, vertragliche oder andere geeignete Maßnahmen zu schützen. Kern dieser Schutzverpflichtung ist das sog. "Verschlechterungsverbot". Danach muss sichergestellt werden, dass sich die ökologischen Lebensgrundlagen der zu schützenden Tier- und Pflanzenarten nicht verschlechtern.“

Die notwendigen Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen werden nach Art. 6 Abs. 1 der FFH-Richtlinie im Rahmen von Managementplänen festgelegt. Grundsätzlich ist beabsichtigt, für alle FFH-Gebiete in Bayern derartige Managementpläne zu erstellen. Die Funktion der Managementpläne stellt das Landesamt für Umwelt in seinem Internet-Angebot wie folgt dar:

„Der dem Staat auferlegte Managementplan ist eine nur für die zuständigen staatlichen Behörden verbindliche naturschutzfachliche Handlungsanleitung, die keine Auswirkung auf die ausgeübte Form der Bewirtschaftung durch private Grundeigentümer hat; für diese begründet der Managementplan daher keine Verpflichtungen.“

Die Grundsätze für die Managementplanung stellt das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz auf seinen Webseiten wie folgt dar:

- „Ein möglichst großer Anteil der begrenzten Mittel soll in die konkrete Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen vor Ort fließen. Deshalb sollen möglichst „schlanke“ Pläne erstellt werden.
- Alle Betroffenen, vor allem die Grundbesitzer sollen frühzeitig und intensiv in die Planung einbezogen werden. Dazu sollen sog. „Runde Tische“ eingerichtet werden. Eine möglichst breite Akzeptanz der Ziele und Maßnahmen ist die Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung.
- Bei der Umsetzung der Richtlinien und der erforderlichen Maßnahmen haben freiwillige Vereinbarungen den Vorrang vor hoheitlichen Maßnahmen.“

2. Stand der Ausweisung von FFH-Gebieten und Stand der Erstellung von Managementplänen für diese Gebiete:

Bayernweit sind derzeit 745 FFH-Gebiete ausgewiesen. Sechs dieser Gebiete liegen ganz oder teilweise im Hoheitsgebiet der Landeshauptstadt München (Karte siehe Anlage 2).

Der Flächenanteil der Gebiete im Stadtgebiet und der Stand der Erstellung der Managementpläne ist in der nachstehenden Tabelle dargestellt.

FFH-Gebiete mit Anteilen im Stadtgebiet München:

Name	Größe	Flächenanteil innerhalb des Stadtgebiets	Stand der Managementplanung
Isarauen von Unterföhring bis Landshut (Gebiets-Nr. 7537-301)	5.276,2 ha	2 %	Managementplan nach Rundem Tisch und Auslegung (23.09.2013 bis 21.10.2013) abgeschlossen
Gräben und Niedermoorreste im Dachauer Moos (Gebiets-Nr. 7734-301)	305,9 ha	44 %	Beginn für 2014 vorgesehen, (abhängig von der Finanzierbarkeit)*
Allacher Forst und Angerlohe (Gebiets-Nr. 7734-302)	219,3 ha	100 %	noch nicht begonnen*
Heideflächen und Lohwälder nördlich von München (Gebiets-Nr. 7735-371)	1.913,8 ha	25 %	Fertigstellung für 2014 vorgesehen*
Nymphenburger Park mit Allee und Kapuzinerhölzl (Gebiets-Nr. 7834-301)	177,3 ha	100 %	Managementplan liegt seit Dezember 2010 vor
Oberes Isartal (Gebiets-Nr. 8034-301)	4.669,8 ha	4 %	Runde Tische stehen bevor, Abschluss für 2014 vorgesehen*
*Mitteilung der Regierung von Oberbayern im Dezember 2013			

Darüber hinaus bewirtschaften die städtischen Güter und die städtische Forstverwaltung auch Flächen in neun weiteren, vollständig außerhalb des Stadtgebietes gelegenen FFH-Gebieten, für die der Stand der Erstellung der Managementpläne in den beiden nachstehenden Tabellen dargestellt ist.

FFH-Gebiete (auch außerhalb Münchens), in denen die die städtische Forstverwaltung Waldflächen bewirtschaftet:

Name	Größe	Flächenanteil städtische FV	Stand der Managementplanung
Isarauen von Unterföhring bis Landshut (Gebiets-Nr. 7537-301)	5.276,2 ha	7%	Managementplan nach Rundem Tisch und Auslegung (23.09.2013 bis 21.10.2013) abgeschlossen
Allacher Forst und Angerlohe (Gebiets-Nr. 7734-302)	219,3 ha	12%	noch nicht begonnen*
Gräben und Niedermoorreste im Dachauer Moos (Gebiets-Nr. 7734-301)	305,9 ha	17%	Beginn für 2014 vorgesehen, (abhängig von der Finanzierbarkeit)*
Oberes Isartal (Gebiets-Nr. 8034-301)	4.669,8 ha	4%	Runde Tische stehen bevor, Abschluss für 2014 vorgesehen*
Moore und Wälder der Endmoräne bei Starnberg (Gebiets-Nr. 7934-371.01) Landkreis. Starnberg	586,6 ha	16%	Managementplan in Bearbeitung, Abschluss für 2014 vorgesehen*
Taubenberg (Gebiets-Nr. 8136-302)	1.847,0 ha	49%	Managementplanung abgeschlossen*
Mangfalltal (Gebiets-Nr. 8136-371.01) Landkreis Miesbach / Landkreis Rosenheim	1.347,6 ha	41%	noch nicht begonnen*
Moore um Penzberg (Gebiets-Nr. 8234-371.04) Landkreis Bad Tölz- Wolfratshausen / Landkreis Weilheim-Schongau	1.161,2 ha	10%	noch nicht begonnen*
Eilbach- und Kirchseemoor (Gebiets-Nr. 8235-301.03) Landkreis Bad Tölz- Wolfratshausen / Landkreis Miesbach	1.173,0 ha	5%	noch nicht begonnen*
Wattersdorfer Moor	346,0 ha	53%	noch nicht begonnen*

Name	Größe	Flächenanteil städtische FV	Stand der Managementplanung
(Gebiets-Nr. 8137-301.02) Landkreis Miesbach			
Leitzachtal (Gebiets-Nr. 8237-371.05) Landkreis Miesbach / Landkreis Rosenheim	2.240,7 ha	10%	noch nicht begonnen*
*Mitteilung der Regierung von Oberbayern im Dezember 2013			

FFH-Gebiete (auch außerhalb Münchens), in denen die städtischen Güter landwirtschaftliche Flächen bewirtschaften:

Name	Größe	Stand der Managementplanung
Gräben und Niedermoorreste im Dachauer Moos (Gebiets-Nr. 7734-301)	305,9 ha	Beginn für 2014 vorgesehen, (abhängig von der Finanzierbarkeit)*
Heideflächen und Lohwälder nördlich von München (Gebiets-Nr. 7735-371)	1.913,8 ha	Fertigstellung für 2014 vorgesehen*
Eichenalleen und Wälder um Meiling und Weßling (Gebiets-Nr. 7933-371)	329,5 ha	noch nicht begonnen*
Starnberger See (Gebiets-Nr. 8133-371)	586,6 ha	Runder Tisch hat am 29.10.2013 stattgefunden
*Mitteilung der Regierung von Oberbayern im Januar 2014		

3. Stand der bereits durchgeführten Maßnahmen

Wie oben unter 1. bereits dargestellt sollen die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer beziehungsweise die Nutzungsberechtigten für die in den FFH-Managementplänen vorgesehenen Maßnahmen freiwillig und gegen Entgelt gewonnen werden. Somit sind die verschiedenen staatlichen Förderprogramme für Biotop- und Landschaftspflegemaßnahmen auch für die Umsetzung der FFH-Managementpläne relevant (die Fördermaßnahmen wurden unter anderem dargestellt im Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 23.11.2011 „Sicherung der Biotop- und Landschaftspflege in der Landeshauptstadt München“, Vorlagen-Nr. 08-14 / V 07143). Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird die fertig gestellten Managementpläne berücksichtigen und private Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer bei Bedarf entsprechend beraten.

Die fertig gestellten und im Abschluss befindlichen Managementpläne in München betreffen in wesentlichen Teilen öffentliche Flächen des Freistaates Bayern und der Landeshauptstadt München. Viele der in FFH-Managementplänen und den Entwürfen zu diesen Plänen enthaltenen Maßnahmen werden bereits umgesetzt, da sie sich aus vorhandenen Pflege- und Entwicklungsplänen oder Bewirtschaftungsplänen bereits ergeben.

So liegen für die Naturschutzgebiete Fröttmaninger Heide sowie Panzerwiese und Hartelholz Pflege- und Entwicklungspläne vor, die vom Heideflächenverein Münchener Norden e. V. beziehungsweise dem Baureferat bereits umgesetzt werden. Diese Schutzgebiete sind Teile des FFH-Gebietes Heideflächen und Lohwälder nördlich von München. Der zu diesem Gebiet gehörende FFH-Managementplan nimmt dabei in seinen Maßnahmen und Hinweisen zur Umsetzung lediglich auf die Pflege- und Entwicklungspläne Bezug, die deutlich detailliertere Vorgaben enthalten, als der Managementplan selbst.

Große Teile des FFH-Gebietes Nymphenburger Park mit Allee und Kapuzinerhölzl werden von der Bayerischen Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen gepflegt. Der FFH-Managementplan setzt mit der Förderung von Totholzhabitaten, der Erhaltung alter Eichen sowie der Erhöhung des Eichenanteils bei den nachwachsenden Jungbäumen Akzente im Hinblick auf die Erhaltung holzbewohnender Käferarten, die in diesem Gebiet wesentliches Qualitätsmerkmal sind. Größtenteils wurden diese Anforderungen auch bereits vorher im Rahmen der Park- und Denkmalpflege beziehungsweise der Bewirtschaftung erfüllt. Außerdem enthält der FFH-Managementplan das Ziel, dass die im Gebiet vorhandenen Kalkmager- und Borstgrasrasen sowie der mageren Wiesen vor allem durch eine Fortführung der ein- bis zweimal jährlichen Mahd erhalten beziehungsweise wiederhergestellt werden sollen. Auch die für diese Lebensraumtypen im

Managementplan enthaltenen Maßnahmen wurden zum Teil bereits längerfristig vor Erstellung des FFH-Managementplans von der Bayerischen Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen beziehungsweise dem Landesbund für Vogelschutz in Bayern e. V. Kreisgruppe München durchgeführt.

Die städtische Forstverwaltung ergänzt dieses Bild für das FFH-Gebiet Taubenberg: Die hier im Managementplan festgelegten Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen werden von der Forstverwaltung seit vielen Jahren bereits aufgrund der ausgeübten, guten fachlichen Praxis und darüber hinaus auch aufgrund der Naturland-Zertifizierung der städtischen Forstverwaltung durchgeführt. Neu ist seit Ausweisung des FFH-Gebietes im Wesentlichen, dass Wegebaumaßnahmen die Rücksprache mit der Gebietsbetreuung beim zuständigen Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten erfordern.

Die städtische Forstverwaltung erwartet Ähnliches auch für die Behandlung der Waldflächen in weiteren FFH-Managementplänen in ihrem Zuständigkeitsbereich.

Im FFH-Gebiet Isarauen von Unterföhring bis Landshut wird der größte Teil der innerhalb der Stadtgrenze Münchens liegenden Flächen von den Bayerischen Staatsforsten bewirtschaftet. Auch hier geht der Managementplan im Wesentlichen nicht über die bisherige gute Praxis der Bewirtschaftung hinaus, da sie geeignet ist, die Erhaltungsziele im FFH-Gebiet zu erfüllen.

Die im Stadtgebiet liegenden Flächen des FFH-Gebietes Oberes Isartal (von der Braunauer Eisenbahnbrücke südwärts) sind hinsichtlich des Erhaltungszustandes des Gebietes, seiner Lebensräume sowie der Tier- und Pflanzenarten besonders von den Folgen der Erholungsnutzung betroffen. Aus dem Entwurf des FFH-Managementplans lassen sich jedoch maßstabsbedingt keine spezifischen Maßnahmen für betroffene Einzelflächen ableiten. Durch das gemeinsam mit dem Landkreis München begonnenen BayernNetz Natur-Projekt „NaturErholung Isartal südlich von München“ (hierzu der Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 02.05.2013, Sitzungsvorlagen-Nr. 08-14/V 11701) wird jedoch zum Schutz empfindlicher Flächen beigetragen. Es soll ein Besucherkonzept und die, für dessen Umsetzung notwendige, Öffentlichkeitsarbeit erarbeitet werden und damit vor allem das Radfahren und Laufen abseits der Wege behandelt werden. Über diese Themenstellung hinaus wäre ein Pflege- und Entwicklungskonzept für die im Stadtgebiet liegenden Flächen im FFH-Gebiet Oberes Isartal wünschenswert.

Ein wichtiger Inhalt eines solchen Konzeptes wäre die Erhöhung der Biotopbäume im Stadtgebiet und im gesamten FFH-Gebiet, um den überregionalen Verbund der Lebensstätten für baumbewohnende Tierarten zwischen dem Alpenraum und den nördlicher gelegenen Landschaften zu gewährleisten.

4. Wirkung durchgeführter Managementmaßnahmen in FFH-Gebieten (Monitoring):

Die Überwachung des Erhaltungszustandes der FFH-Arten und -Lebensräume ist in Art. 11 der FFH-Richtlinie vorgeschrieben. In Bayern wird sie vom Bayerischen Landesamt für Umwelt (LfU) durchgeführt. Es handelt sich um ein Stichprobenmonitoring, das heißt die Probeflächen werden zufällig aus den bayernweit bekannten Vorkommen der betroffenen Arten und Lebensräume gewählt.

Das LfU erfasst dabei nach eigenen Angaben 100 Tier- und Pflanzenarten sowie 58 Lebensraumtypen.

Alle sechs Jahre sind die Mitgliedsstaaten gemäß Art. 17 der FFH-Richtlinie verpflichtet, die durchgeführten Erhaltungsmaßnahmen und die Bewertung dieser Maßnahmen für den Erhaltungszustand der Arten und Lebensräume an den Rat der Europäischen Gemeinschaften zu melden. Auch die wichtigsten Ergebnisse der Überwachung des Erhaltungszustandes sind Gegenstand dieser Berichte.

Das LfU meldet die Daten für Bayern eigenständig an das Bundesamt für Naturschutz, welches die Daten aggregiert und einen Berichtsentwurf vorlegt, der anschließend in Bewertungskonferenzen zu den biogeographischen Regionen mit den Ländern diskutiert wird. Der letzte derartige Bericht erfolgte Ende 2013/Anfang 2014 für die Berichtsperiode 2007 - 2012 durch das Bundesamt für Naturschutz (http://www.bfn.de/0316_nat-bericht_ergebnisse2013.html).

Aufgrund der Ziele, der zufälligen Flächenauswahl, des Maßstabs des FFH-Monitorings und der in München geringen Stichprobenzahl für wenige ausgewählte Arten und Lebensraumtypen lassen sich aus dem FFH-Monitoring nur sehr eingeschränkt Erkenntnisse für das Stadtgebiet ableiten. Der Erhaltungszustand der Arten und Lebensräume in München kann bei dieser Erfassungsgenauigkeit jedenfalls nicht beurteilt werden. Noch weniger lassen sich daraus konkrete Maßnahmen ableiten, mit denen auf lokaler Ebene einer Verschlechterung des jeweiligen Erhaltungszustandes entgegen gewirkt werden könnte.

Dem Stadtratsantrag Nr. 02-08 / A 03516 vom 12.02.2007 wird im Rahmen der oben genannten Ausführungen entsprochen.

Das Kommunalreferat, das Baureferat und das Referat für Gesundheit und Umwelt haben die Beschlussvorlage mitgezeichnet.

Beteiligung der Bezirksausschüsse

Den Bezirksausschüssen steht für diese Vorlage kein Beteiligungsrecht nach der Bezirksausschusssatzung zu. Die räumlich betroffenen Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 6, 9, 10, 11, 12, 18, 19, 21, 23 und 24 haben jedoch zur Information einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Amlong, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Zöller, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Vom Bericht des Referats für Stadtplanung und Bauordnung wird Kenntnis genommen. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird bei der Ausarbeitung der einzelnen Managementpläne weiterhin im Rahmen seiner Zuständigkeit beratend mitwirken.
2. Der Antrag Nr. 02-08 / A 03516 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen/RL vom 12.02.2007 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/Bürgermeisterin

Prof. Dr.(I) Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. - III.

Über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium HA II/V 1
3. An die Bezirksausschüsse 6, 9, 10, 11, 12, 18, 19, 21, 23 und 24
4. An das Baureferat
5. An das Kommunalreferat
6. An das Referat für Gesundheit und Umwelt
7. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
11. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

12. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV/5
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3